

Allgemeine Geschäftsbedingungen Keeper's(haftungsbeschränkt)

Für Rechtsgeschäfte mit Keeper's gelten
ausschließlich folgende Geschäftsbedingungen:

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich;
entgegenstehende oder von unseren
Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des
Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten
ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt. Alle
Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden
zwecks Ausführung dieses Vertrages betroffen werden,
sind schriftlich niederzulegen. Soweit nicht ausdrücklich
anders vereinbart, ist die Vertragssprache deutsch.

§ 2 Angebote

Angebote verstehen sich, wenn nicht schriftlich anders
vereinbart, immer freibleibend. Verträge sind nur dann
verbindlich, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt worden
sind.

§ 3 Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus
dem Dienstleistungsvertrag bzw. der Auftragsbestätigung.
Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen
Leistungen abändern, bedürfen einer ausdrücklichen und
schriftlichen Bestätigung durch uns.

§ 4 Preise

Es gelten ausschließlich die Preise des Angebotes und der
Auftragsbestätigung.

§ 5 Stornierung

Eine kostenlose Stornierung nach Auftragserteilung ist bis
60 Tage vor Veranstaltung möglich. Bei späterer
Stornierung fallen folgende Stornokosten an: bis 59-30
Tage = 20%, 29-10 Tage = 40%, < 10 Tage = 100% des
Mindestumsatzes. Vor Veranstaltung ist eine Anzahlung in
Höhe von mindestens 50% des erwarteten Auftragswertes
per Überweisung zu zahlen. Die Höhe der Anzahlung kann
der Auftragsbestätigung entnommen werden. Die
Anzahlung kann ggf. entfallen. Kommt der Auftraggeber in
Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in
Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der
Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8 %, zu
fordern. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14
Kalendertagen nach Erhalt zur Zahlung netto Kasse fällig.

§ 6 Fehlende oder beschädigte Gegenstände

Fehlende und beschädigte Gegenstände, einschließlich
Gläser werden dem Auftraggeber zum
Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

§ 7 Müllentsorgung

Die Müllentsorgung der Cocktailreste (z.B. Deko-Früchte,
Flüssigkeiten, Strohhalme, Kartonagen und
Verpackungen) ist vom Auftraggeber zu gewährleisten.
Eine Müllentsorgung über uns wird ggf. zusätzlich
berechnet.

§ 8 Haftungsausschluss

Wir haften nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für
eventuelle auftretende Schäden, an
Einrichtungsgegenständen, Garderobe und Gesundheit
der Gäste, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
nachgewiesen werden kann. Schadensansprüche dritter
Personen trägt der Auftraggeber. Wir sind dem
Auftraggeber zum Schadenersatz wegen einer
vertraglichen Verpflichtung nur dann verpflichtet, wenn ihm
Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des
Schaden nachgewiesen werden kann. Bei Vermittlung
fremder Dienstleistung (z.B. Künstler, DJ) übernehmen wir
keinerlei Haftung.

§ 9 Auf- und Abbau

Der Aufbau der Bar erfolgt in Abhängigkeit vom Beginn der
Veranstaltung ca. 1-2 Stunden vor der geplanten
Bareröffnung. Der Abbau erfolgt sogleich nach Ende des
Cocktailservices oder nach Vereinbarung. Aufbau am
Vortag bzw. Aufbauzeiten die eine separate Anfahrt
erfordern werden zusätzlich berechnet. Bei Aufbau im
Freien stellt der Auftraggeber eine Überdachung bei
schlechtem Wetter zur Verfügung.

§ 10 Parkplatz und Zugangsberechtigungen

Vom Auftraggeber werden Parkplätze und
Zufahrtberechtigungen (z.B. Messeausweise) für die
Barkeeper und ggf. weiteres Personal zur Verfügung
gestellt. Anfallende Parkkosten werden dem Auftraggeber
in Rechnung gestellt. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass
eine direkte und ungehinderte Zufahrt mit einem PKW
möglich ist.

§ 11 Referenzfotos & Logos

Der Auftraggeber gestattet uns nach Veranstaltungsende
Fotos sowie das Firmenlogo und ein Kurzprofil der
Veranstaltung auf unserer Referenzseite einzustellen. Bei
Beauftragung über einen Vermittler (z.B. Event-Agentur)
ist diese für das Einholen der notwendigen
Genehmigungen verantwortlich.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist immer Memmingen.